

Die Proteste der Anwohner und verschiedener - deutscher wie französischer - Umweltgruppen und daraus resultierender Druck der Kommunalpolitik auf die emittierenden Unternehmen und die staatlichen Aufsichtsbehörden führten zu schrittweisen Verbesserungen der Situation (u.a. durch Bau mehrerer Kärnanlagen (1985-1987) sowie Schließung der Kokerei Marienau im Jahre 1987, vgl. CLAUDEL et al. 1995). Im Jahre 1985 strengte der SVS eine Klage vor dem Verwaltungsgericht in Straßburg wegen unzulässiger Einleitungen in die Rossel an, der sich die Gemeinden Großrosseln und Völklingen angeschlossen. Die anschließenden langjährigen Gerichtsverhandlungen mündeten in einen außergerichtlichen Vergleich. Dieser wurde möglich durch das sogenannte „Rosselabkommen“, das 1993 von der Gemeinde Großrosseln, der Mittelstadt Völklingen, dem Stadtverband Saarbrücken sowie den Industrieunternehmen Elf Atochem, PROTELOR (beide Chemie-Plattform Carling) und den staatlichen Bergbaubetrieben HBL⁷⁶ unterzeichnet wurde. Hierin verpflichteten sich die französischen Firmen, bis Ende 1996 Maßnahmen zur Verbesserung der Abwasserqualität mit einem Investitionsumfang von etwa 300 Mio. FF umzusetzen. Mittelfristig sollen ähnliche Vereinbarungen für den Bereich der Luftreinhaltung getroffen werden (SVS 1997:26; PRÉFECTURE DE LA RÉGION LORRAINE 1994:XIII). Das Abkommen dürfte in seinem Inhalt, vor allem aber in seiner Konstellation - deutsche kommunale Gebietskörperschaften als Vertragspartner französischer (z.T. staatlicher) Unternehmen - in Europa einmalig sein.

Ein weiteres Problem im deutschen Teil des Rosseltals sind die bereits erwähnten Bergsenkungen, die den Talboden stellenweise bis zu 9 m absacken ließen. Um einen ungehinderten Abfluß der Rossel zur Saar zu gewährleisten, wurde hier eine künstliche Erhöhung des Flußbetts notwendig. Dieser „Sanierungs“-arbeiten haben sich die Saarbergwerke, der Verursacher der Bergsenkungen, angenommen⁷⁷. Unter Einsatz von Waschberge, dem Abfallprodukt der maschinellen Steinkohlenförderung, wird derzeit ein neuer Talboden „modelliert“, der ein gleichmäßiges Gefälle bis zur Saar und einen weitgehend ungehinderten Hochwasserabfluß ermöglichen soll. Unter anderem im Zuge dieser „Neugestaltung“ der Landschaft haben der Stadtverbandstag und der *Conseil Général* des Departement Moselle den Entschluß gefaßt, ein Projekt namens *Landschaftspark Rosseltal* zu lancieren. Hierzu soll ein Fonds eingerichtet werden, der entsprechende landschaftspflegerische Projekte der Gemeinden im Rosseltal unterstützt. Bisher wurde die Vergabe einer Machbarkeitsstudie vorbereitet, die mit 100.000 ECU von der EU bezuschußt wird.

7.4.1.2 Kommunale Bauleitplanung

Im Rahmen seiner Flächennutzungsplanung beteiligt der SVS seit den siebziger Jahren die lothringischen Grenzgemeinden und Gemeindeverbände an der Anhörung. 1993 wurde erstmals auch modellhaft eine Bürgeranhörung in den Städten Forbach und Sarreguemines durchgeführt. Im Gegenzug stimmte die Stadt Sarreguemines ihren POS mit dem Planungsrat des Stadtverbandes ab. Darüber hinaus erfolgt eine immer stärkere Kooperation im Bereich der Aufbereitung planungsrelevanter Grundlagendaten. In diesem Zusammenhang ist die sogenannte *Klima-Carte* als erstes grenzüberschreitendes Vorhaben zu nennen. Hierbei handelte es sich um ein gemeinsames Projekt des Stadtverbandes Saarbrücken und der Städte Forbach, Freyming-Merlebach und Sarreguemines. Auf der Basis einer 1992 erfolgten Thermalbefliegung des Stadtverbandes und angrenzender Gebiete entstand 1994 eine „Klimatopkarte“, die lokalklimatische Belastungsräume und Kaltluftentstehungsgebiete sowie die Transportbahnen für die entstandene „Frischluff“ aufzeigt und damit wesentliche Anhaltspunkte für eine sinnvolle Siedlungs- und Landschaftsplanung liefert. Dieses Projekt wurde vom Bund und vom Saarland gefördert sowie von den beteiligten französischen Kommunen finanziell unterstützt (SVS 1997:26).

⁷⁶ = Houillères du Bassin Lorrain

⁷⁷ Bis zur Jahrtausendwende sollen hier - nach Unternehmensangaben - etwa 60 Mio. DM „verbaut“ werden (Saarbrücker Zeitung v. 14.12.1994). Von dieser Summe müßte der Betrag in Abzug gebracht werden, der durch die kostengünstige „Entsorgung“ des Bergematerials durch Verfüllung der Rosselaue eingespart werden kann.